

Leitfaden „Vermeidung von Doppelbetreuungen in der (Migrations-)Beratung“

1. Anliegen der /des Ratsuchenden?

2. Ist schon ein Beratungsdienst tätig? Wenn ja welcher?

Hilfreich ist hier oft die Frage nach dem Wohnort – ggf. um mit zuständigem Stadtteilbüro Kontakt aufzunehmen – und wie lange die Familie/die Person schon in Rheine lebt

3. Was ist bisher passiert?

*Wichtig: Zu Beginn jeder Beratung: „Einverständniserklärung für die Kontaktaufnahme zu den bereits tätigen oder noch einzubeziehenden Stellen“
besonders wichtig, um zu klären, wer hat den „Hut auf – wer koordiniert die unterschiedlichen Unterstützungsangebote“ (vgl. hierzu Anlage 3 CM-Fall)*

4. Macht schon eine Beratungsstelle Case Management? Hat schon eine Beratungsstelle die Fäden in der Hand?

Wichtig: sollten mehrere Beratungsstellen tätig sein – Klärung, wer übernimmt die Aufgabe des Case Managements